

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 15. Juni 2018

Nummer 12

**Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
und die Gemeinde Großengottern
laden recht herzlich zum
„Tag der offenen Tür“
ins Feuerwehrgerätehaus „Am Denkmalplatz“ ein.**

**Kaffee &
Kuchen**

**Samstag, den 23. Juni,
ab 14 Uhr**

**Köstlichkeiten
vom Grill**



**Public Viewing ab 20 Uhr
Deutschland - Schweden**



**Spiel & Spaß
für unsere
kleinen Gäste**

**Fahrten mit
dem
Feuerwehrauto**

**Disco-Party mit
„Musikboutique“
ab 21 Uhr**

Die Gemeinde Großengottern informiert:

Bürgerhaus - Neu - Eröffnung

Samstag, 16. Juni, ab 11.00 Uhr

Begrüßungssekt mit Fingerfood
für alle Gäste

Offener Biergarten

Public Viewing zur Fußball-WM

Künftige Öffnungszeiten:

Donnerstag 15 - 23 Uhr,

Freitag 15 - 23 Uhr

Samstag ab 11 Uhr,

Sonntag ab 11 Uhr



Fühlen Sie sich herzlich eingeladen!

Konzert in St. Walpurgis Großengottern

Wir laden ganz herzlich ein zu einem interreligiösen und interkulturellen Konzert

**am Sonntag, dem 24. Juni, um 18.00 Uhr,
in die St. Walpurgis-Kirche zu Großengottern.**

Unter dem Titel „Kirche, Synagoge und Moschee“ musizieren:



Irith Gabriely (Queen of Klezmer) - Klarinette

Hans-Joachim Dumeier - Orgel

Abuseyf Kinik - Trommeln und Saz.



Zum Ausklang des Johannistages erwartet Sie im Pfarrgarten ein Buffett
mit internationalen Köstlichkeiten.

Herzlich Willkommen!
Ihr Gemeindegliederchor Großengottern

Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 16.06.2018, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: 036022/942-0
 Vorsitzender: 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern Tel. 036022/324931
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Otto

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165
 jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr
 Frau Pohl

Gemeinde Großengottern Tel. 94224
 Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
 Frau Paeck

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt Tel. 96601
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt Tel. 03603/844954
 jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt Tel. 98156
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Bürgermeister Herr Thomas Karnofka Tel.: 036022/94214
 Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
 nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
 Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Matthias Reinz Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 Montag 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern „Regenbogen“ Tel.: 036022 96361

Großengottern „Sonnenschein“ Tel.: 036022 96266

Mülverstedt „Knirpsenhaus“ Tel.: 036022 96988

Schönstedt „Ringelwiese“ Tel.: 036022 96683

Weberstedt „Hainich-Wichtel“ Tel.: 036022 91022

gez. Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 13/2018

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 19. Juni 2018, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 29. Juni 2018.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden. Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. .jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Pierre Zodet, Altengottern	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Tobias Schreiber, Heroldshausen	0163/4299305
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt.....	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0152/22065781
Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt.....	0151/52649958
Ortsbrandmeister	
Steve Hubold, Weberstedt.....	0162/2950925

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom	0361 7390 7390
Störung Gas	0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

<i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946
<i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784
<i>Klärgruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i>	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25.....	91894
.....	0175/5644418

Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93.....	96736
--	-------

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern	
Ehrsam, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725
Großengottern	
Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943
Mülverstedt	
Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8a	413942

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schönstedt**

1.
In der **Gemeinde Schönstedt** wird am **19. August 2018** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.
Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.
Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt

für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ bis zum 16. Juli 2018 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern, Zimmer Nr. 009

montags, mittwochs und donnerstags

von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags

von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags

von 8.00 bis 12.00 Uhr

und zur Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft

im Gemeindebüro

in Schönstedt, Hauptstraße 37, in 99947 Schönstedt

am 21.06.2018 und 05.07.2018

von 15.00 bis 16.00 Uhr

im Ortsteil Alterstedt, Teichstraße 35, in 99947 Schönstedt/OT Alterstedt

am 10.07.2018

von 17.00 bis 18.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson be-

auftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 6. Juli 2018 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Gemeinde Schönstedt
Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48
99991 Großengottern

oder zur Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft
im Gemeindebüro

in Schönstedt, Hauptstraße 37, in 99947 Schönstedt
am 21.06.2018 und 05.07.2018 von 15.00 bis 16.00 Uhr

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 6. Juli 2018 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 16. Juli 2018 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 17. Juli 2018 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gemeinde Schönstedt, den 06.06.2018

Anka Schenk
Wahlleiterin

An alle Nutzer unseres Amtsblattes Vereine, Verbände, Institutionen

Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten, was bedeutet das für uns?

Aufgrund der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung möchten wir den oben genannten einige Hinweise geben. Sie nutzen unser Amtsblatt zur Weitergabe personenbezogener Daten zum Beispiel für Gratulationen zu Ehrentagen, Glückwünsche, Bildmaterialien und andere informative Hinweise zu Mitbürgern.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung dient dem Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger und ihrem Recht auf den Schutz personenbezogener Daten. Dazu gehört, dass jede Verarbeitung solcher Daten verboten ist, es sei denn, die Person hat es erlaubt oder es ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen für Ihre Veröffentlichungen die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt und diese mit der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Sollte das nicht der Fall sein, bitten wir, dies bei der weiteren Nutzung des Amtsblattes für Ihre Interessen zu berücksichtigen.

Sämtliche Daten, die Sie uns zur Veröffentlichung im Amtsblatt zusenden, unterliegen Ihrer Verantwortung.

Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite bzw. nach Rücksprache in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“.

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 25.04.2018 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 04.05.2018 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit **vom 18.06.2018 bis 02.07.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 12/2018, Erscheinungstag 15.06.2018, öffentlich bekannt gemacht.

Großengottern, den 11.06.2018

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - KGG - vom 11.06.1992 und der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73 ff) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 25.04.2018 erlässt die VG „Unstrut-Hainich“ für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.014.950,00 €**
1.014.950,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **71.600,00 €**
71.600,00 €
ab.

§ 2

Kreditrahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Mitgliedsgemeinden wird festgesetzt auf **8,00 €** pro Einwohner und Monat. Das Umlagesoll beträgt somit 627.400,00 €.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung vom 25.04.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Großengottern, den 11.06.2018
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „UNSTRUT-HAINICH“
Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den jeweiligen Gemeinderat.

Gemeinde Altengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am **13.02.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 135a-24-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 23. Ratssitzung.

Beschlusnummer: 136-24-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt, die VG und die Vertreter der Gemeinden zu beauftragen, einen Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zu einer Landgemeinde und die dafür notwendigen Beschlüssen und Verträge vorzubereiten. Die Beauftragung ist mit dem Ziel verbunden, den Termin 31. März 2018 zur Antragsabgabe und Einreichung der erforderlichen Unterlagen zu halten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern hat in seiner Sitzung am **09.04.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 137-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 24. Ratssitzung.

Beschlusnummer: 138-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zum Zeitpunkt des Entstehens der zu bildenden Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aus ihren bisherigen Mitgliedsgemeinden mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden einen Auseinandersetzungsvertrag miteinander schließen, der regelt, dass die zu bildende Landgemeinde die Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft sein wird.

Beschlusnummer: 139-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 16.03.2018,

- die Auflösung der Gemeinde Altengottern sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Unstrut-Hainich“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt.

Beschlusnummer: 140-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschlusnummer: 141-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Altengottern beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Altengottern.

Gemeinde Großengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am **09.04.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 149-19-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 18. Sitzung.

Beschlusnummer: 150-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zum Zeitpunkt des Entstehens der zu bildenden Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aus ihren bisherigen Mitgliedsgemeinden mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden einen Auseinandersetzungsvertrag miteinander schließen, der regelt, dass die zu bildende Landgemeinde die Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft sein wird.

Beschlusnummer: 151-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 19.03.2018,

- a) die Auflösung der Gemeinde Großengottern sowie
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Unstrut-Hainich“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt.

Beschlusnummer: 152-19-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschlusnummer: 153-19-18

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss Nr.: 147-18-18 vom 01.03.2018 (TOP 14) aufzuheben.

Gemeinde Heroldishausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am **10.04.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 58-14-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 13. Sitzung.

Beschlusnummer: 59-14-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zum Zeitpunkt des Entstehens der zu bildenden Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aus ihren bisherigen Mitgliedsgemeinden mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden einen Auseinandersetzungsvertrag miteinander schließen, der regelt, dass die zu bildende Landgemeinde die Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft sein wird.

Beschlusnummer: 60-14-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 16.03.2018,

- a) die Auflösung der Gemeinde Heroldishausen sowie
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Unstrut-Hainich“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt.

Beschlusnummer: 61-14-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Gemeinde Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am **05.04.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 134-22-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 21. Sitzung.

Beschlusnummer: 135-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung zur namentlichen Abstimmung über den Beschluss zur Auflösung der Gemeinde Mülverstedt und Bildung einer Landgemeinde.

Beschlusnummer: 136-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 21.03.2018,

- a) die Auflösung der Gemeinde Mülverstedt sowie

- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Unstrut-Hainich“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt.

Beschlusnummer: 137-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zum Zeitpunkt des Entstehens der zu bildenden Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aus ihren bisherigen Mitgliedsgemeinden mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden einen Auseinandersetzungsvertrag miteinander schließen, der regelt, dass die zu bildende Landgemeinde die Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft sein wird.

Beschlusnummer: 138-22-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am **15.02.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 146a-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 146-25-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 24. Sitzung.

Beschlusnummer: 147-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt **nicht**, die VG und die Vertreter der Gemeinden zu beauftragen, einen Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zu einer Landgemeinde und die dafür notwendigen Beschlüssen und Verträge vorzubereiten. Die Beauftragung ist mit dem Ziel verbunden, den Termin 31. März 2018 zur Antragsabgabe und Einreichung der erforderlichen Unterlagen zu halten.

Beschlusnummer: 148-25-18

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf jeweils | 1.757.100,00 € |
| im Vermögenshaushalt auf jeweils | 454.300,00 € |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes auf | 0,00 € |
| c) der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000,00 € |

Beschlusnummer: 149-25-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Beschlusnummer: 150-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt.

Beschlusnummer: 151-25-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schönstedt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am **15.03.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 153-26-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 25. Sitzung.

Gemeinde Weberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am **05.04.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 163-26-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 25. Sitzung.

Beschlusnummer: 164-26-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ zum Zeitpunkt des Entstehens der zu bildenden Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aus ihren bisherigen Mitgliedsgemeinden mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft werden einen Auseinandersetzungsvertrag miteinander schließen, der regelt, dass die zu bildende Landgemeinde die Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft sein wird.

Beschlusnummer: 165-26-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 16.03.2018,

- die Auflösung der Gemeinde Weberstedt sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Unstrut-Hainich“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt.

Beschlusnummer: 166-26-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO vorbehaltlich der Streichung von § 12 Abs. 2 zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am **08.04.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 168-27-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 26. Sitzung.

Beschlusnummer: 169-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt den Beschluss aus der 26. Gemeinderatssitzung Nr. 166-26-18 über die Zustimmung zum Vertragsentwurf für die Bildung der Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ aufzuheben.

Beschlusnummer: 170-27-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 26.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am **03.05.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 171-28-18

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 27. Sitzung.

Beschlusnummer: 172-28-18

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| a) die Einnahmen und Ausgaben | |
| im Verwaltungshaushalt auf jeweils | 835.750,00 € |
| im Vermögenshaushalt auf jeweils | 134.500,00 € |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes auf | 0,00 € |
| c) der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 120.000,00 € |

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt, von der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 53 a (1) Nr. 1 ThürKO abzusehen. Die Begründung ist dem Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Beschlusnummer: 173-28-18

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Beschlusnummer: 174-28-18

Der Gemeinderat beschließt, in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl folgende Bewerber aufzunehmen:

Herrn Ulrich Georgi, Weiher Tor 4 b, 99947 Weberstedt.

Gemeinde Flarchheim**Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 05.06.2018 erteilt. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 12/2018 vom 15.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Flarchheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Flarchheim, den 06.06.2018

Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim in seiner Sitzung am 31.05.2018 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).

Nach § 3 Absatz 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
- ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
- außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressivere oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Flarchheim
Flarchheim, den 06.06.2018
Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Flarchheim

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Flarchheim** hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist die Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 05.06.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 12/2018 vom 15.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Flarchheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Flarchheim, den 06.06.2018

Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim in der Sitzung am 31.05.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Heroldshausen für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 422 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Flarchheim
Flarchheim, den 06.06.2018
Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Flarchheim** hat am 31.05.2018 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl beschlossen.

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 18.06.2018 bis 25.06.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48 in 99991 Großengottern, im Hauptamt Zimmer 101

zu den Dienstzeiten
und
im Gemeindebüro in 99986 Flarchheim, Hauptstraße 7
zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Großengottern, den 01.06.2018

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Für die Gemeinde Flarchheim
Marktstraße 48
99991 Großengottern

Gemeinde Großengottern

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist die Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 05.06.2018 erteilt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 12/2018 vom 15.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Großengottern, den 11.06.2018

Thomas Karnofka
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern in seiner Sitzung am 31.05.2018 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).

Nach § 3 Absatz 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,

3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressivere oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Großengottern
Großengottern, den 11.06.2018
Thomas Karnofka
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Großengottern** hat am 31.05.2018 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl beschlossen.

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit
vom 18.06.2018 bis 25.06.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48 in 99991 Großengottern, im Hauptamt Zimmer 101 zu den Dienstzeiten zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Großengottern, den 01.06.2018
Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Für die Gemeinde Großengottern
Marktstraße 48
99991 Großengottern

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes mit Sprechzeit in Großengottern

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ regelmäßig ab Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten. Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

wann: **jeden Dienstag**
von: **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
wo: **Verwaltungsgebäude, Marktstraße 48, im Bauamt**

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!



Wohnraumangebote

Altengottern

3-Raum-Wohnung, 80,96 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 404,80 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Großengottern

1-Raum-Wohnung, 31,3 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 151,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Flarchheim

3-Raum-Wohnung, 73,9 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 295,60 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Nachfolger als Betreiber der Gemeindschänke in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben
- Küche
- Nebenräume
- Biergarten
- Saal mit Bühne
- Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen

erhalten Sie von Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“



Sehr geehrte Kunden,

ausgehend von den gesetzlichen Regelungen hat der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ eine Datenschutzzinformation nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für seine Kunden erarbeitet. Diese Information kann auf der Homepage des Verbandes www.tazv.notter.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bei Bedarf ist auch der Bezug einer gedruckten Fassung über die Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Hänseroth
Geschäftsleiter

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 17. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Sonntag, 24. Juni

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Martini

Sonntag, 1. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis (gemeinsam mit Gemeindegruppe aus Ilmenau)

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 24. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti

Gottesdienst in Heroldishausen

Sonntag, 17. Juni

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Besuch in Großengottern

Am Wochenende **29. Juni - 1. Juli** werden wir Besuch bekommen. Eine kleine Gemeindegruppe aus Ilmenau ist wieder in Großengottern zu Gast und wird hier zum nunmehr fünften Mal ein Besinnungswochenende gemeinsam erleben. Dazu gehören auch regelmäßige Andachten im Lauf dieser Tage. Wir laden auch alle Interessierten herzlich ein, mit zu beten und zu singen in der Tradition unserer christlichen Kirche. Sie werden auch immer eine Glocke vom Turm der Walpurgiskirche hören, die dazu einlädt. In St. Walpurgis finden die Andachten wie folgt statt:

Freitag, 29. Juni:

18.00 Uhr Abendgebet (mit Abendmahlsfeier)

21.30 Uhr Nachtgebet

Samstag, 30. Juni:

08.00 Uhr Morgengebet (mit Abendmahlsfeier)

12.00 Uhr Mittagsgebet

18.00 Uhr Abendgebet

21.30 Uhr Nachtgebet

Sonntag, 1. Juli:

08.00 Uhr Morgengebet

12.00 Uhr Mittagsgebet

15.30 Uhr Abschlussgebet

Die Gruppe wird auch den Gottesdienst am Sonntag, 1. Juli in St. Walpurgis mitgestalten.

*Herzliche Einladung zum
Gemeindenachmittag für Frauen
mit Kaffee und Kuchen*

**am Mittwoch, dem 27. Juni, um 14.30 Uhr,
im Gemeinderaum, mit Pfarrer Matthias Cyrus.**

Gemeindekirchenrat Großengottern



Pfarrbereich Schönstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

17. Juni - Familienkirche um 10.30 Uhr für den ganzen Pfarrbereich in Mülverstedt (Kirchhof)

Frauenkreise im Pfarrbereich

Der **Frauenkreis Schönstedt** trifft sich am 21. Juni, um 14 Uhr, im Pfarrhaus. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist E. Hartung.

Der **Frauenkreis Mülverstedt** trifft sich am 19. Juni, um 14 Uhr, im Gemeinderaum im Gemeindehaus. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau M. Marschall.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen in den Frauenkreisen! Herzliche Einladung!

Junge Gemeinde des Pfarrbereichs Schönstedt

für alle ab 14 Jahren:

Herzliche Einladung für den 15. Juni von 18.30 bis 21.00 Uhr.

In der Zeit vom **22. - 24. Juni** findet das Jugendcamp in Volkenroda statt. Bitte meldet euch bei Interesse vorher bei Annett Reißland: Tel. (03601) 444634.

Sonstige Veranstaltungen:

Proben für den Posaunenchor:

Alle, die Lust haben mitzumachen, treffen sich **dienstags** (außer in den **Ferien**) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche) **ab 19.30 Uhr**

Für den Kontakt oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Hinweise:

In der Zeit vom 20. April bis inkl. 19. Juni 2018 ist Pfarrer Werther in Elternzeit.

Die pfarramtliche Vertretung für diesen Zeitraum hat Frau Pfarrerin Seeber aus Bad Langensalza übernommen.

Kontakt:

Pfarrerin Annett Seeber

Kurpromenade 14 in 99947 Bad Langensalza

Tel. (03603) 846177

Mail: langensalza-ortsteile@kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 17.06. 8.30 Uhr

Sonntag, 24.06. 8.30 Uhr

Geburtstagsglückwünsche

Altengottern

15.06.	zum 71. Geburtstag	Herr Thomas, Wolfgang
17.06.	zum 68. Geburtstag	Herr Frank, Reinhard
18.06.	zum 69. Geburtstag	Herr Hartung, Artur
18.06.	zum 67. Geburtstag	Herr Sellmann, Wolfgang
19.06.	zum 67. Geburtstag	Herr Schnitter, Bernhard
21.06.	zum 66. Geburtstag	Herr Schrievers, Norbert
22.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Koch, Regine
26.06.	zum 65. Geburtstag	Herr Helbing, Harald
26.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Stollberg, Ingeborg

Flarchheim

17.06.	zum 85. Geburtstag	Herr Klippstein, Artur
18.06.	zum 71. Geburtstag	Herr Großkopf, Rolf
19.06.	zum 62. Geburtstag	Frau Clauer, Martina
20.06.	zum 65. Geburtstag	Herr Gättinger, Harald
28.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Brückmann, Ingrid

Großengottern

15.06.	zum 62. Geburtstag	Herr Hill, Reinhard
16.06.	zum 68. Geburtstag	Herr Groß, Hans-Peter
17.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Aurin, Birgit
17.06.	zum 62. Geburtstag	Frau Feuerherm, Margitta
17.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Freier, Helga
17.06.	zum 61. Geburtstag	Herr Huhn, Rüdiger
17.06.	zum 69. Geburtstag	Herr Otto, Walter
18.06.	zum 60. Geburtstag	Frau Göring, Sylvia
18.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Kreissl, Christina
20.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Schmitgen, Ursula
22.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Bischoff, Anita
22.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Boberg, Hildegard
23.06.	zum 63. Geburtstag	Frau Petzold, Heidrun
23.06.	zum 69. Geburtstag	Frau Schütze, Gudrun
24.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Werner, Hella
25.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Diehl, Helga
25.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Gunkel, Heidemarie
27.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Langer, Ingeborg

Heroldshausen

20.06. zum 61. Geburtstag
28.06. zum 61. Geburtstag

Frau Löser, Doris
Herr Schreiber, Lutz

Mülverstedt

15.06. zum 80. Geburtstag
15.06. zum 62. Geburtstag
19.06. zum 70. Geburtstag
20.06. zum 62. Geburtstag
21.06. zum 63. Geburtstag
23.06. zum 67. Geburtstag
25.06. zum 70. Geburtstag

Frau Hobert, Waltraud
Herr Rahardt, Gerd
Herr Lauenburger, Jürgen
Herr Vokal, Jürgen
Frau Hartmann, Silvia
Herr Kühnemund, Jürgen
Frau Pickel, Gabriele

Schönstedt

15.06. zum 62. Geburtstag
15.06. zum 62. Geburtstag
15.06. zum 76. Geburtstag
18.06. zum 61. Geburtstag
19.06. zum 61. Geburtstag
21.06. zum 68. Geburtstag
21.06. zum 65. Geburtstag
22.06. zum 80. Geburtstag
24.06. zum 78. Geburtstag
25.06. zum 76. Geburtstag
28.06. zum 77. Geburtstag

Herr Kosiol, Marek
Frau Mannfeld, Margita
Frau Ziegler, Annemarie
Herr Schenk, Ludger
Frau Schenk, Monika
Herr Ambros, Christian
Frau Oetterer, Christine
Herr Thalmann, Konrad
Frau Bose, Hannelore
Herr Hitzel, Hans
Frau Eschrich, Heide

Schönstedt OT Alterstedt

23.06. zum 79. Geburtstag

Frau Henkel, Käte

Weberstedt

16.06. zum 68. Geburtstag
17.06. zum 89. Geburtstag
19.06. zum 68. Geburtstag
19.06. zum 69. Geburtstag
20.06. zum 75. Geburtstag
20.06. zum 67. Geburtstag
23.06. zum 86. Geburtstag
24.06. zum 83. Geburtstag
25.06. zum 84. Geburtstag
28.06. zum 73. Geburtstag

Herr Hiese, Manfred
Frau Bergmann, Anny
Frau Kraus, Eveline
Frau Tesche, Margot
Herr Schmidt, Reiner
Frau Stumm, Heidemarie
Frau Witt, Erika
Frau Engelhardt, Margarete
Herr Weißgerber, Martin
Herr Stieler, Hans-Jürgen



Diese Unterstützung für die Patenbrigade ist auch ein Dankeschön für deren jahrelange Fürsorge für das Jahngymnasium. Und welche Schule kann heutzutage von „ihrer Patenbrigade“ sprechen, die Gotterschen Jahngymnasiasten schon! Und so zeigen die Fotos (von der ersten Schicht), dass auch Lehrer gemeinsam mit Eltern und Schülern andere als Schul- und Unterrichtsaufgaben bewältigen können. Allen Helfern, ob jung oder älter, sei hier herzlich für ihren Wochenendeinsatz gedankt.

Bei der Bewältigung aller Herausforderungen wünscht das Jahngymnasium der Agrargenossenschaft Kirchheilingen auch weiterhin bestes Gelingen.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 5. Juni erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Hilfe für unsere Patenbrigade zum Betriebsfest

Zum Hoffest der Agrargenossenschaft Kirchheilingen, das seit 1998 alle 2 Jahre stattfindet war am Samstag, dem 2. Juni, neben ganz vielen Ständen und Attraktionen natürlich auch das Jahngymnasium Großgotttern dabei. Schüler, Eltern, Lehrer und natürlich auch Schulleiter Dieter Facklam halfen ihrer Patenbrigade bei der Durchführung ihres Hoffestes und trugen zum Gelingen bei. In mehreren Schichten betreuten sie den Getränkestand im großen Festzelt, räumten die Tische ab und die netten Schülerinnen brachten gern auch mal Bestellungen vor allem älterer Gäste oder von Familien mit Kindern an den Tisch.

**Geburtstagsglückwünsche der Vereine****Altengotterscher Carnevalsverein**

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

15.06. Carsten Krebs
21.06. Dirk Schwanengel
21.06. Ulf Schwanengel

Freiwillige Feuerwehr Altengotttern

Wir gratulieren unseren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

15.06. Jan Tröstrum
21.06. Norbert Schrievers
27.06. Kevin Baumbach

Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

26.06. Anneliese Degenhardt
26.06. Ingeborg Stollberg

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihrem Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

17.06. Artur Klippstein

Heimatverein Flarchheim

Wir gratulieren unserem Vereinmitglied ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit:

17.06. Thomas Thiele

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag:

21.06. Edith Förster
22.06. Anita Bischoff

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert der Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

22.06. Hildegard Boberg

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihren Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

15.06. Reinhard Hill
17.06. Rüdiger Huhn
22.06. Eberhard Großkopf

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

20.06. Jessica Reinz
23.06. Hannah Bösche

Kleingartenverein „Einheit“ Großengottern

Wir gratulieren unserem Mitglied herzlichst zum Geburtstag:

26.06. Renate Hommel

Landfrauenverein Großengottern e.V.

Der Landfrauenverein Großengottern gratuliert seinen Frauen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Gesundheit und alles Gute:

26.06. Christel Heß

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

18.06. Sylvia Göring

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

17.06. Jan Brückner
22.06. Florian Jäger

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unserem Geburtstagskind und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

24.06. Frank Anhalt

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

17.06. Yvonne Raabe

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

17.06. Jan Brückner
22.06. Eberhard Großkopf
22.06. Kay Bösche

23.06. Liam Braunhardt
23.06. Carlo Hitzel
24.06. Tom Teichmann
26.06. Detlef Bartholomäus

VdK Ortsverband Großengottern

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles erdenklich Gute unseren Mitgliedern:

16.06. Hans-Peter Groß
18.06. Wolfgang Sellmann
19.06. Bernhard Schnitter
26.06. Detlef Bartholomäus

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

18.06. Martin Müller
20.06. Reiner Schmidt
23.06. Jürgen Kühnemund

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

20.06. Dominik Stiller
25.06. Armin Demuth

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinen Sportfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

18.06. Ingo Scholz
18.06. Martin Müller
21.06. Mike Grimmer

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

17.06. Florian Hillig
18.06. Ingo Scholz
27.06. Arved Saul

Freibad Weberstedt e.V.

Der Weberstedter Freibadverein gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

15.06. Josefine Rahardt
26.06. Nico Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

19.06. Jonas Kroneberg

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

26.06. Finn Magnus
28.06. Tobias Mäder

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

22.06. Ralf Hunstock

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Unser Verein gratuliert seinem Geburtstagskind auf das Herzlichste:

23.06. Erika Witt

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 5. Juni erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!



AWO Großengottern

Frühlingsfahrt in`s „Frau Holle Land“

Die erste Fahrt in diesem Jahr machte die AWO nach Hessen in das Frau Holle Land. Bei schönem Wetter fuhren wir mit dem Bus nach Großalmerode Weissenbach.

Unsere Vorsitzende Ruth Berthold begrüßte alle Fahrgäste ganz herzlich und wünschte einen schönen, erlebnisreichen Tag.

In der Jansenstation, so hieß das Restaurant, begrüßte man uns ganz freundlich. Dort ließen wir uns den Kaffee und den Kuchen schmecken. Im Hofladen konnte man eigens hergestellte Bioprodukte wie Wurst, Käse und Brot kaufen. Nachdem wir uns gestärkt hatten, erzählte uns der Wirt viel über die Entstehung der Jansenstation. Zum Besitz zählten eine eigene Biolandkäserei, eigene Wurstherstellung, eigene Backstube und natürlich das eigene Restaurant Jansenstation. Daher der Urgeschmack Nordhessisch und Echt.

Traditionelle unverfälschte Gerichte für zu Hause. Echter Genuss wie in der guten alten Zeit.

Von der Gartenterasse hatte man einen herrlichen Blick in das Tal. Bei einem Spaziergang konnte man das Wurstmuseum besichtigen.

Nach dem schmackhaften Abendessen fuhren wir wieder zurück in die heimatlichen Gefilde. Es war ein schöner, erlebnisreicher Tag.



Text: Marlies Klippstein
Fotos: Christine Niedling

Pfingsten auf dem Sportplatz des SC 1918 Großengottern e.V.

Genau wie im letzten Jahr begann das große Zelt- und Sportfest des SC 1918 bereits eine Woche früher mit „Kronisch Elektronisch“. Unter dem Motto „Back to the roots“ traten die DJ's aus unserer Region auf, die für ausgelassene Partystimmung bis in die frühen Morgenstunden sorgten.



Super Stimmung bei „Kronisch Elektronisch“



Am Dienstag fand das Tischtennisturnier im Festzelt statt. An vier Platten wurde erst eine Vorrunde gespielt, danach qualifizierten sich die besten für die K.O.-Runde.



Tischtennisturnier im Festzelt



Freitagsdisco im Zelt mit DJ Nils Scheffel

Auch in diesem Jahr fand, bei bestem Wetter, unser traditionelles Kinderfest statt. Zum ersten Mal standen zwei riesige Hüpfburgen für unsere Kleinen parat.

Die meisten Kinder mussten an diesem Tag auf ihre Papas verzichten. Sie waren mit einem Fan-Bus zum Kreispokalfinale unserer I. Mannschaft in Hüpstedt.



Die drei Bestplatzierten beim Tischtennisturnier

Die K.O.-Runde wurde eindeutig vom späteren Turniersieger Marcel Illhardt dominiert. Einen sehr beeindruckenden 2. Platz belegte unser Oldie, Wölfchen Hoffmann, der so manchen favorisierten jüngeren Spieler hinter sich ließ. Der 3. Platz ging an Stephan Ziegler, der im kleinen Finale Bene Breitbarth klar vom Tisch fegte.



Final Table/Siegerstechen

Das Doppelkopfturnier war in diesem Jahr sehr ausgeglichen, so dass zur Siegerfindung ein zusätzlicher „Final Table“ her halten musste. Als glücklicher Gewinner konnte sich Kay Bösche vor Bernhard Jungmann und Denis Möhr durchsetzen.



Feuerwehronkel Tony Stein



Kindermalstraße



XXL Hüpfburgen



Die Muttis vom Kinderfest

Danke nochmals an unsere Muttis, die das Kinderfest fast allein ausrichteten.

Nach über zwanzig Jahren wanderte der Kreispokal endlich wieder in die „Gurkenstadt“ Großengottern. Nach Anfangsschwierigkeiten wurde Marolterode mit einem letztendlich doch souveränen 5:0 Sieg von unserer I. Mannschaft bezwungen. Der Erfolg wurde anschließend im Festzelt gebührend gefeiert.



Eine tolle Idee, Anreise mit dem Fan-Bus zum Pokalfinale nach Hüpstedt



Da ist das Ding



Pokalsieger mit Fans

Zu unserem 100-jährigen Vereinsjubiläum ist es endlich wieder gelungen, 8 Mannschaften für das Freizeitturnier zu gewinnen. In der Staffel A setzten sich souverän „Dynamo Dresden“ und die „Hoeg-Piraten“ durch. In der Staffel B ging es spannender zu. Sensationell scheiterten die Vorjahressieger „Gottersche Jungs“ bereits in der Vorrunde. Hier erreichten die „Baumgardts“ und die „Legenden“ die Halbfinalrunde. Am Ende ging der glückliche Gesamtsieg an die „Legenden“. In einem spannenden Pokalfinale konnten sie die „Hoegpiraten“ mit 1:0 bezwingen. Den 3. Platz belegten die „Baumgardts“ ebenfalls durch ein knappes 1:0 gegen „Dynamo Dresden“.

Als bester Torschütze wurde unser Nachwuchstalents Denny Baumgardt geehrt. Bester Torhüter wurde Stefan Döbel.

Insgesamt war das Turnier sehr ausgeglichen, was auch die knappen Spielergebnisse widerspiegelten. Am Ende machten Kleinigkeiten den Unterschied.

Wohlthuend war die Fairness der Spieler auf dem Rasen, was auch der konsequenten Leitung unserer Nachwuchs-Schiris Niklas Riedel und Paul Renz zu verdanken war.

Das Ganze wurde durch die kurzweilige Turnierleitung von unserem Stationsprecher „Müllli“ professionell abgerundet.



Die Grillmeister Axel und Mülli



Stechen im Elfmeterschießen



Erste Torschützin in der Turniergegeschichte - Katrin Krumbein



Turniersieger Opa Möhre, Torhüter der „Legenden“

Anschließend fand die große Abschlussparty im gut besuchten Festzelt mit DJ Nightfly statt.



Ausgelassene Stimmung auf der Tanzfläche

Am Pfingstmontag wurde das Veranstaltungswochenende mit einem ausgedehnten Frühschoppen abgeschlossen. Andy Stiller sorgte für tolle Stimmung im sehr gut besuchten Zelt. Bei Spanferkel, Sauerkraut und Bier wurde fröhlich geschunkelt und getanzt. Fahrschule „Speedy“ spendierte 2 Fässer Bier.



Volles Haus zum Frühschoppen

Diesjähriger Gewinner vom Ponybingo war Maik Nürnberger. Statt den Gewinn im Hausbau anzulegen, wurde er sofort in „Flüssiges“ umgesetzt.



Sieger im „Ponybingo“ Maik Nürnberger

An dieser Stelle sei nochmals allen Sponsoren, Gönnern und Helfern gedankt, die dieses Wochenende wieder zu einem kulturellen und sportlichen Erlebnis werden ließen.

SV Creaton Großengottern - Volleyball

Ein sportliches Wochenende

Unser jährliches Trainingslager fand in diesem Jahr vom 25. bis zum 27. Mai in Weberstedt statt. Für die Trainingseinheiten stand den Spielern des SV Creaton Großengottern die Turnhalle zur Verfügung. Während des Trainings wurde durch die Trainer für reichlich Verpflegung gesorgt. Das Mittagessen, was den Spielern die nötige Energie zugeführt hat, wurde am Samstag und Sonntag im Schloss Goldacker serviert. Danke für das leckere Essen!



Unser sportliches Wochenende startete am Freitag um 16.30 Uhr. Wir läuteten das Trainingslager mit einer spaßigen Runde Minigolf ein. Profis waren wir alle nicht, doch von Anfang an war gute Laune und Frohsinn garantiert. Nach diesem lustigen Einstieg ins Wochenende, bei dem wir wohl die meiste Energie durch Lachen verbraucht haben, ging es zum Abendessen. Die erste Trainingseinheit begann um 18.45 Uhr. Zuerst standen Technik und Taktiken im Volleyball auf dem Plan. Eine kleine Theorie-Einheit war inbegriffen, die sogleich mit den unterschiedlichsten Übungen in die Realität umgesetzt wurde. Das erste Training endete um 21:30 Uhr und somit auch der erste Tag des Trainingslagers. Am Samstag ging es schon um 8:30 Uhr los, denn joggen stand auf dem Plan. Mehr oder weniger motiviert gingen wir diese Trainingseinheit an, aber danach waren wir wenigstens munter. Zwar wäre uns folgend eine kalte Dusche lieber gewesen, aber 10:00 Uhr hieß es schon wieder „Sport frei“.



Aufgaben, Annahmen und Netzarbeit waren angesagt. Mit viel Spaß und Motivation versuchten die Spieler auch hierbei, die vorgegebenen Übungen so gut es ging umzusetzen. Und ein Motivationsverlust war auch bei der dritten Trainingseinheit des Tages, welche um 13.00 Uhr begann nicht zu verzeichnen. Trotz der warmen Temperaturen gaben alle ihr Bestes. Zum Erholen stand nun ein Film auf dem Plan, der durch die Spieler selbst ausgewählt wurde. Nach ein paar technischen Problemen konnte die Erholungsphase starten. Diese Zeit zum Entspannen hatten wir uns mehr als verdient, ehe das letzte Training des Tages folgte. Trotz Müdigkeit, versuchten wir die letzte Trainingseinheit des Samstags so gut wie möglich zu absolvieren und strengten uns an. Die Trainingseinheit endete um 18:00 Uhr und somit ging auch dieser schweißtreibende Tag allmählich zu Ende. Den Abend ließen wir dann ab 18:30 Uhr beim Grillen, im Garten einer unserer Spielerinnen, gemütlich ausklingen. Und so ging ein schöner Tag voller Anstrengung, Spaß und guter Laune zu Ende. Ehe wir uns versahen, war das diesjährige Trainingslager schon wieder fast vorbei, denn mittlerweile war es Sonntag. Statt mit Joggen startete der letzte Tag mit einer Trainingseinheit in der Halle. Diese begann um 9:00 Uhr und endete um 12:00 Uhr. Aufgaben, Annahmen und das Zuspiel sollten hierbei verfestigt werden. Doch aufgrund der schweißtreibenden Temperaturen machte sich vermehrt die Erschöpfung breit, wodurch die Trainingseinheit um ein paar Minuten verkürzt wurde.



Die Freude am Volleyball blieb dennoch erhalten und so folgte nach der Mittagspause ein Übungsspiel zum krönenden Abschluss. Der Spaßfaktor war garantiert und alle waren hoch motiviert, zu gewinnen. Im Anschluss an dieses dennoch anstrengende letzte Training folgte die Auswertung des Wochenendes. Es gibt immer Dinge, die nicht so sind, wie man sie gern hätte, aber im Großen und Ganzen hat es allen sehr gut gefallen und Freude bereitet.

Danke dem Schulförderverein für die finanzielle Unterstützung. Und wenn ihr jetzt auch Lust habt, einmal mit uns Volleyball zu spielen, dann kommt bei einer unserer Trainingseinheiten vorbei. Wir trainieren jeden Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie die Mädchenmannschaft jeden Freitag von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr in der Gottern-Halle. Wir würden uns sehr über neue Mitglieder freuen.

M. Schmidt

Sonstiges

Hilfe beim Helfen

Schulungskurs nach § 45 SGB XI

Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V führt in Mühlhausen eine Schulung für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz durch. In sieben Wochen jeweils dienstags von 16 bis 18 Uhr werden die wichtigsten Dinge rund um das Thema Demenz in der Familie besprochen.

Zeit:	Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Termine:	
14.08.2018	Wissenswertes zu Demenzerkrankungen
21.08.2018	Demenz verstehen
28.08.2018	Herausfordernde Situationen und Pflege
04.09.2018	Informationen zu Recht
11.09.2018	Pflegeversicherung und Entlastung
18.09.2018	Den Alltag leben
25.09.2018	Entlastung für Angehörige
Ort:	Mehrgenerationenhaus Mühlhausen Puschkinstraße 8 99974 Mühlhausen
Vormerkung:	Dorothea Lemke, Tel. 03601 802019

Der Kurs ist für die Teilnehmer kostenfrei.

Errichtung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Südeichsfeld

Die Thüringer Gemeinschaftsschule verfolgt das Ziel, den Schülern ein längeres gemeinsames Lernen bis wenigstens zur Klassenstufe 8 zu ermöglichen. Erst danach soll eine Entscheidung fallen, welcher Bildungsabschluss tatsächlich angestrebt wird.

Auf diesen Weg haben sich in Thüringen, seit Aufnahme dieser Schulform in das Thüringer Schulgesetz, insgesamt 65 Schulen begeben.

Allein 5 dieser Schulen werden zukünftig im Unstrut-Hainich-Kreis das Konzept einer Gemeinschaftsschule anbieten, denn neben den bereits vier existierenden Gemeinschaftsschulen in Rodeberg, Aschara, Hüpsfeld und Menteroda wird es ab dem 01.08.2018 nunmehr eine fünfte Gemeinschaftsschule und zwar in Heyerode geben, die den Namen „Thüringer Gemeinschaftsschule Südeichsfeld,“ tragen wird.

Nach dem der Kreistag im Januar 2018 der Errichtung zugestimmt hatte, ging am 05.06.2018 zur Freude der Schule und des Schulträgers der Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport beim Schulträger ein, in dem die Genehmigung zur Errichtung enthalten ist.

Die bisherige Grundschule sowie die bisherige Regelschule in Heyerode werden ihren eigenständigen Status aufgeben und begründen gemeinsam eine Gemeinschaftsschule, die zukünftig die Klassenstufen 1 bis 10 vorhalten wird.

Um dem Erfordernis nachzukommen, den Schülern der Gemeinschaftsschule nach Klasse 8 auch den gymnasialen Abschluss anbieten zu können, wird die Schule mit dem Gymnasium in Lengenfeld unterm Stein eine Kooperation eingehen.

Damit haben die Schüler der Gemeinschaftsschule in Heyerode dann erstmals die Möglichkeit, länger im Klassenverband zusammen zu lernen, aber dennoch einen gymnasialen Schulabschluss erwerben zu können.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.:
0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.



Crosslauf 2018 am Friedrich-Ludwig-Jahn- Gymnasium Großengottern

Am 31. Mai wetteiferten die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 und 6 auf dem Weberstedter Sportplatz um gute Platzierungen beim Crosslauf.

Zwei Runden mit jeweils herausforderndem Anstieg waren zu absolvieren. Mit Ausdauer und Willensstärke setzten sich die besten Läufer in den Wettbewerben der Klassenstufen durch.

Wir gratulieren allen Teilnehmern, insbesondere den Medaillengewinnern!

Hauptorganisatoren waren die Sportlehrerinnen Frau Kerkmann und Frau Irmer, die wie immer auch diese Veranstaltung sehr gut vorbereitet hatten. Andere Lehrer halfen, das Wetter war schön, sodass dieses Ereignis erneut ein Erfolg wurde.

D. Lotze

Klassenstufe	Name	Vorname	Zeit	Platz
5 / Mädchen	Bruntaler	Linda	3:52	1
5 / Mädchen	Bader	Nelli	4:01	2
5 / Mädchen	Bilkenroth	Mara	4:03	3
5 / Jungen	Zopf	Oskar Tobias Valentin	3:36	1
5 / Jungen	Feuereisen	Leon	3:47	2
5 / Jungen	Küllmer	Marvin-Manuel	3:57	3
6 / Mädchen	Scheler	Emma	3:37	1
6 / Mädchen	Ludwig	Lea Celina	3:49	2
6 / Mädchen	Schröder	Ronja	4:11	3
6 / Jungen	Setzekorn	Sebastian	3:22	1
6 / Jungen	Schäfer	Markus Ronald	3:32	2
6 / Jungen	Rümppler	Vincent	3:37	3



Trinitatis in Altengottern

Traditionsgemäß gestalten die jeweiligen Vorkonfirmanden in Altengottern für den Flurgottesdienst am Trinitatissonntag eine Blütenkrone.

So trafen sich in diesem Jahr Lili Marlen Beubler, Emma Büchner, Mariella Preuß, Lucia Wüstenberg, Marvin Listemann und Lennart Mark zur Sammlung des erforderlichen Blumenschmucks.

Viele Altengottersche Einwohner beteiligten sich gern an der Sammelaktion, so dass am Abend ein riesiges Blütenmeer zur Verfügung stand.

Unterstützung kam auch in diesem Jahr wieder von Kathlins Blumen Boutique, die einen riesigen Strauß Rosen sponserte.



Mit Unterstützung ihrer Eltern und Hilfe von Ingrid Krumbein, die reichlich Erfahrung bei der Gestaltung der Krone hat, wurden am Vortag des Flurgottesdiensts viele Sträußchen gebunden und am Kronengestell befestigt. Am Ende des kreativen und unterhaltsamen Nachmittags durften alle Mitwirkenden ihre Blütenkrone bestaunen.

Glücklicherweise konnte die Blütenpracht in der kühlen Wigberti Kirche bis zum Gottesdienst abgestellt werden, so dass beim Zug vors Korn noch alle Blüten frisch wirkten.



Die Vorkonfirmanden bedanken sich recht herzlich bei allen Unterstützern und Helfern.